



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.07.2024

Vorkurs Deutsch in der Kita

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie wird überprüft, ob der Vorkurs Deutsch in der Kita auch tatsächlich stattfindet, wenn dazu keine Zahlen erfasst werden (vgl. Drs. 19/153)? 3
- 2.1 Wird die empfohlene Gruppengröße von sechs bis acht Kindern für den Vorkurs Deutsch eingehalten? 3
- 2.2 Gibt es Unterschiede für die Umsetzung durch den Kindergarten oder durch die Grundschule? 3
- 2.3 Wie wird das Einhalten der Gruppengröße durch die Kindergartenseite überprüft (bitte für Bayern insgesamt sowie regional sowie für Städte und Landkreise aufgeschlüsselt angeben)? 4
3. Wurde jedem Kind mit Sprachförderbedarf ein Vorkurs Deutsch angeboten oder wo überstieg der Bedarf das Angebot? 4
4. Wie hat sich der Sprachstand der Kitakinder in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr)? 4
- 5.1 Da die Staatsregierung laut Koalitionsvertrag verpflichtend den Besuch eines Sprachkurses für Kinder mit festgestellten sprachlichen Defiziten plant, frage ich, welche Schlüsse zieht sie aus den Ergebnissen der Beobachtungsbögen? 4
- 5.2 Bis wann ist mit den verpflichtenden Sprachstandserhebungen vor dem letzten Kindergartenjahr zu rechnen? 5
- 6.1 Wie viele Angebote an Fortbildungen zum Vorkurs Deutsch wurden im Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 durchgeführt (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)? 5
- 6.2 Wie viele Personen wurden durch Fortbildungen im Bereich Vorkurs Deutsch weiterqualifiziert und ausgebildet? 6
- 6.3 Ist eine Ausweitung der Fortbildungsangebote angedacht oder aus Sicht der Staatsregierung wünschenswert? 6

7.	Inwiefern hat sich die Anzahl der angebotenen Fortbildungen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?	7
8.1	Konnte mit den Angeboten die Nachfrage an Fortbildungen bedient werden?	8
8.2	Unterscheidet sich der Fortbildungsbedarf vonseiten des Kindergartens zu dem vonseiten der Schule?	8
8.3	Wie wird sichergestellt, dass der Bedarf gedeckt wird?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 02.08.2024

1. Wie wird überprüft, ob der Vorkurs Deutsch in der Kita auch tatsächlich stattfindet, wenn dazu keine Zahlen erfasst werden (vgl. Drs. 19/153)?

Es findet eine stichprobenartige Überprüfung durch die Fachaufsicht der zuständigen bayerischen Aufsichtsbehörden statt (das sind i. d. R. die Jugendämter und bei kreisfreien Städten die Regierungen), um sicherzustellen, dass ein zusätzliches Angebot für Kinder mit Unterstützungsbedarf bereitgestellt wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz der Beobachtungsbögen *Sismik* und *Seldak* verbindlich vorgegeben ist (§ 5 Abs. 2 und Abs. 3 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG). Die Anwendung der Beobachtungsbögen ist nach Art. 19 Nr. 10 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen und wird durch die zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft (Stichprobenprüfung).

2.1 Wird die empfohlene Gruppengröße von sechs bis acht Kindern für den Vorkurs Deutsch eingehalten?

In Kooperation werden jeweils 120 Stunden vom pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtungen und von Lehrkräften oder dem im Vorkurs eingesetzten weiteren schulischen Personal, insgesamt 240 Stunden, eingebracht (Kindergarten- und Schulanteil).

- Kindergartenanteil des *Vorkurs Deutsch 240*:
Eine statistische Erfassung der Gruppengröße des Kindergartenanteils erfolgt nicht.
- Schulischer Anteil des *Vorkurs Deutsch 240*:
Gemäß den Amtlichen Schuldaten (ASD; Stand: 1. Oktober 2023) lag die durchschnittliche Gruppengröße der rd. 3 700 an staatlichen Grundschulen in Bayern eingerichteten *Vorkurse Deutsch 240* im Schuljahr 2023/2024 bei rd. 9,2. In sachlich begründeten Fällen kann von der empfohlenen Vorkursgruppengröße nach oben abgewichen werden.

2.2 Gibt es Unterschiede für die Umsetzung durch den Kindergarten oder durch die Grundschule?

Der *Vorkurs Deutsch 240* beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, in dem er bis zu dessen Ende von der Kindertageseinrichtung alleine durchgeführt wird; im letzten Kindergartenjahr wird er gemeinsam mit der Grundschule realisiert. Kindertageseinrichtung und Grundschule arbeiten bei der Vorkursorganisation eng zusammen.

Pädagogische Fachkräfte aus der Kita und Grundschullehrkräfte sowie das im *Vorkurs Deutsch 240* eingesetzte weitere schulische Personal besuchen gemeinsam Fortbildungen und planen die Vorkurseinheiten kooperativ. Der *Vorkurs Deutsch 240* basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL). Die Durchführung sollte der gemeinsamen Publikation „*Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis*“, die das Staatsinstitut

für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) erstellt hat, folgen. Die Handreichung, die aus drei Modulen besteht, basiert auf den bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnissen und bietet den Kita-Fachkräften und Lehrkräften und dem im Vorkurs eingesetzten weiteren schulischen Personal eine strukturierte Vorgabe für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der *Vorkurse Deutsch 240*.

2.3 Wie wird das Einhalten der Gruppengröße durch die Kindergarten-seite überprüft (bitte für Bayern insgesamt sowie regional sowie für Städte und Landkreise aufgeschlüsselt angeben)?

Die Einhaltung der empfohlenen Gruppengröße wird nicht überprüft oder statistisch erfasst.

3. Wurde jedem Kind mit Sprachförderbedarf ein Vorkurs Deutsch angeboten oder wo überstieg der Bedarf das Angebot?

Bei festgestelltem Unterstützungsbedarf durch die Beobachtungsbögen *Sismik* oder *Seldak* wird den Eltern die Teilnahme am *Vorkurs Deutsch 240* oder einer gleichwertigen Sprachfördermaßnahme für ihr Kind empfohlen. Zusätzlich zum Vorkurs erfolgt in den Kitas die Sprachförderung alltagsintegriert.

Der Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung kann im vorgegebenen Zeitumfang auch ohne den schulischen Anteil stattfinden – selbst wenn es in der Kindertageseinrichtung nur ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache gibt. Die Regel sieht jedoch die Kooperation von Kita und Schule vor.

4. Wie hat sich der Sprachstand der Kitakinder in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?

Eine statistische Erfassung des Sprachstands der Kitakinder bzw. eine zentrale Erfassung der Ergebnisse aus den Beobachtungsbögen erfolgt nicht. Darüber liegen keine Daten vor.

5.1 Da die Staatsregierung laut Koalitionsvertrag verpflichtend den Besuch eines Sprachkurses für Kinder mit festgestellten sprachlichen Defiziten plant, frage ich, welche Schlüsse zieht sie aus den Ergebnissen der Beobachtungsbögen?

Die Beobachtungsbögen *Sismik* bzw. *Seldak* dienen der Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder (§ 5 Abs. 2 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Sie bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern, für die Planung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte und für eine Vorkursempfehlung. Sie werden auch künftig verbindlich eingesetzt werden. Das IFP überarbeitet und digitalisiert derzeit die Sprachbeobachtungsbögen *Sismik*, *Seldak*, *Liseb* und *Se/sa*. Daher wird es zu einer Weiterentwicklung der angewandten Bögen zur Sprachstandserhebung im Kitabereich kommen. Die Sprachstandserhebung bleibt aber auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kindertageseinrichtungen und ist Ausdruck ihrer Professionalität.

Ergänzend dazu soll erstmals für Kinder, die regulär im September 2026 eingeschult werden und zuvor im März 2025 eine verpflichtende Sprachstandserhebung an der zuständigen Sprengelgrundschule absolvieren sollen, geregelt werden, dass ein Kind, bei dem infolge der Sprachstandserhebung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung kein erheblicher Sprachförderbedarf festgestellt wird, nicht zusätzlich an der Sprachstandserhebung durch die Grundschule eineinhalb Jahre vor der Einschulung teilnehmen muss.

5.2 Bis wann ist mit den verpflichtenden Sprachstandserhebungen vor dem letzten Kindergartenjahr zu rechnen?

Das Gesetzgebungsverfahren lässt eine erstmalige Durchführung der verpflichtenden Sprachstandserhebung im März 2025 erwarten.

6.1 Wie viele Angebote an Fortbildungen zum Vorkurs Deutsch wurden im Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 durchgeführt (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?

a) Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal des StMAS und des StMUK:

Im Rahmen dieser Fortbildungsmaßnahme sind in allen Regierungsbezirken Referierenden-Tandems mit jeweils einer Referentin bzw. einem Referenten aus dem Bereich Kindertageseinrichtung und einer Referentin bzw. einem Referenten aus dem Bereich Schule im Einsatz. Diese Tandems haben in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 Veranstaltungen in folgendem Umfang durchgeführt:

Kindergartenjahr 2022/2023		Kindergartenjahr 2023/2024	
Regierungsbezirk	Veranstaltungen	Regierungsbezirk	Veranstaltungen
Mittelfranken	5	Mittelfranken	8
Niederbayern	6	Niederbayern	5
Oberbayern	21	Oberbayern	16
Oberfranken	6	Oberfranken	8
Oberpfalz	1	Oberpfalz	5
Schwaben	7	Schwaben	14
Unterfranken	10	Unterfranken	9
Alle Regierungsbezirke	56	Alle Regierungsbezirke	65

b) Fortbildungsmaßnahmen des StMUK:

Darüber hinaus bieten Referierenden-Tandems aus Grundschullehrkräften Fortbildungen für das auf Vertragsbasis tätige schulische Vorkurspersonal an. Das StMUK teilte mit, dass im Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 109 Fortbildungsveranstaltungen und im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 127 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt wurden, die auch die unter 6.1 a) genannten Fortbildungen mit enthalten.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke gestaltete sich wie folgt:

Kindergartenjahr 2022/2023		Kindergartenjahr 2023/2024	
Regierungsbezirk	Veranstaltungen	Regierungsbezirk	Veranstaltungen
Mittelfranken	15	Mittelfranken	12
Niederbayern	4	Niederbayern	7
Oberbayern	27	Oberbayern	31
Oberfranken	20	Oberfranken	15
Oberpfalz	8	Oberpfalz	11
Schwaben	22	Schwaben	31
Unterfranken	13	Unterfranken	20
Alle Regierungsbezirke	109	Alle Regierungsbezirke	127

6.2 Wie viele Personen wurden durch Fortbildungen im Bereich Vorkurs Deutsch weiterqualifiziert und ausgebildet?

Seit Beginn der Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal im Kalenderjahr 2014 wurden insgesamt 12 133 Personen (Kita- und Schulpersonal) weiterqualifiziert. In den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 wurden im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal insgesamt 1 928 Personen (Kita- und Schulpersonal) qualifiziert.

In der Statistik des StMUK sind in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 insgesamt 2 355 Teilnahmen von schulischem Personal an den o. g. Veranstaltungen verzeichnet. Teilnahmen des Kitapersonals werden durch das StMUK nicht zentral erfasst. Daher liegt die tatsächliche Zahl der Teilnahmen höher als der hier angegebene Wert.

6.3 Ist eine Ausweitung der Fortbildungsangebote angedacht oder aus Sicht der Staatsregierung wünschenswert?

Das derzeit bestehende Fortbildungsangebot ist umfangreich und beinhaltet folgende Angebote für das Vorkurspersonal:

- Digitales Starterpaket für neu im Vorkurs tätige Personen.
- Regelmäßige regionale Fortbildungsangebote durch bayernweit 33 Fortbildungstandems.
- Dreiteilige Handreichung als Nachschlagewerk (Modul A: rechtlich-curriculare Grundlagen des Vorkurses; Modul B: Umfassende Hinweise zur prozessbegleitenden Sprachstandsfeststellung, methodisch-didaktische Grundlagen und Praxisbeispiele; Modul C: Toolbox mit für den Vorkurs wichtige Verfahren und Instrumente sowie Materialempfehlungen und Formularen).
- Monatlicher Vorkurs-Stammtisch zur Klärung aktueller Fragen und zum fachlichen Austausch.
- Beratungsservice des IFP bei fachlichen Fragen.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung ist derzeit nicht angezeigt, das Angebot wird vielmehr regelmäßig bedarfsgerecht angepasst und um neue Formate, wie z. B. den monatlichen Vorkurs-Stammtisch, ergänzt.

7. Inwiefern hat sich die Anzahl der angebotenen Fortbildungen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte für Bayern insgesamt sowie regional aufgeschlüsselt angeben)?

- **Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal des StMAS und des StMUK:**

In allen Regierungsbezirken sind Referierenden-Tandems mit jeweils einer Referentin bzw. einem Referenten aus dem Bereich Kindertageseinrichtung und einer Referentin bzw. einem Referenten aus dem Bereich Schule tätig (siehe Frage 6.1).

Aufteilung der 13 Referierenden-Tandems in den Regierungsbezirken	
Regierungsbezirk	Anzahl der Tandems
Mittelfranken	2
Niederbayern	1
Oberbayern	4
Oberfranken	1
Oberpfalz	1
Schwaben	3
Unterfranken	1

Seit Beginn der Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal im Kalenderjahr 2014 kann jedes Referierenden-Tandem bedarfsorientiert zehn eintägige Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Dabei haben die Kita-Referentinnen und -Referenten nach vorheriger Absprache mit dem StMAS auch die Möglichkeit, mehr als zehn Veranstaltungen durchzuführen.

- **Entwicklung der Fortbildungen des StMUK:**

Kalenderjahr 2019		Kalenderjahr 2020 (pandemiebedingt geringere Zahl an Veranstaltungen)	
Regierungsbezirk	Veranstaltungen	Regierungsbezirk	Veranstaltungen
Mittelfranken	7	Mittelfranken	1
Niederbayern	10	Niederbayern	0
Oberbayern	16	Oberbayern	2
Oberfranken	1	Oberfranken	0
Oberpfalz	5	Oberpfalz	0
Schwaben	11	Schwaben	3
Unterfranken	7	Unterfranken	2
Alle Regierungsbezirke	57	Alle Regierungsbezirke	8

Kalenderjahr 2021		Kalenderjahr 2022	
Regierungsbezirk	Veranstaltungen	Regierungsbezirk	Veranstaltungen
Mittelfranken	7	Mittelfranken	13
Niederbayern	1	Niederbayern	24
Oberbayern	26	Oberbayern	25
Oberfranken	5	Oberfranken	12
Oberpfalz	7	Oberpfalz	11
Schwaben	16	Schwaben	17
Unterfranken	3	Unterfranken	15
Alle Regierungsbezirke	65	Alle Regierungsbezirke	117

Kalenderjahr 2023	
Regierungsbezirk	Veranstaltungen
Mittelfranken	13
Niederbayern	3
Oberbayern	34
Oberfranken	15
Oberpfalz	8
Schwaben	23
Unterfranken	14
Alle Regierungsbezirke	110

8.1 Konnte mit den Angeboten die Nachfrage an Fortbildungen bedient werden?

Die landesweite Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal wurde seit 2014 fortlaufend verlängert. Der Bedarf an Fortbildungen hat sich über die Jahre hinweg auf einem sehr hohen Niveau eingependelt. Je nach Region und aufgrund personeller Änderungen im Kreis der Vorkurspädagoginnen und -pädagogen besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungen.

8.2 Unterscheidet sich der Fortbildungsbedarf vonseiten des Kindergartens zu dem vonseiten der Schule?

Nein, der Bedarf ist nicht institutionell, sondern individuell verschieden und es stehen für jeden Bedarf passende Angebote zur Verfügung.

8.3 Wie wird sichergestellt, dass der Bedarf gedeckt wird?

Es ist geplant, dass die landesweite Fortbildungsmaßnahme *Vorkurse Deutsch 240* für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte bzw. das im Vorkurs eingesetzte weitere schulische Personal auch im Kalenderjahr 2025 angeboten wird. Darüber hinaus ist – abhängig von den vorhandenen Haushaltsmitteln – eine Verstärkung dieser Fortbildungsmaßnahme geplant, da es sich hier um eine Daueraufgabe des Elementar- und Primarbereichs handelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.